**VOLLMACHT**

Als Aktionär der **Marinomed Biotech AG** bevollmächtige/n ich/wir hiermit

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name des Bevollmächtigten in Blockbuchstaben)

mich/uns in der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Marinomed Biotech AG, FN 276819 m, am Dienstag, dem 11. Juni 2019, um 15:00 Uhr, als Aktionär zu vertreten und alle Rechte, die mir/uns als Aktionär der Marinomed Biotech AG zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Insbesondere ermächtige/n ich/wir den oben genannten Bevollmächtigten zu nachstehenden **Tagesordnungspunkten** das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

4. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Ich/Wir erteile/n dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.marinomed.com](http://www.marinomed.com) zum Download zur Verfügung stehen, wie folgt abzustimmen (zutreffendes ankreuzen); ohne ausdrückliche Weisung wird sich der Bevollmächtigte der Stimme enthalten:

**TOP 2**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| JA-Stimme | NEIN-Stimme | Stimmenthaltung |

**TOP 3**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| JA-Stimme | NEIN-Stimme | Stimmenthaltung |

**TOP 4**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| JA-Stimme | NEIN-Stimme | Stimmenthaltung |

**TOP 5**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| JA-Stimme | NEIN-Stimme | Stimmenthaltung |

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt in der Hauptversammlung eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Der genannte Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt Untervollmachten zu erteilen.

Der genannte Bevollmächtigte ist ermächtigt und bevollmächtigt sämtliche Handlungen und Erklärungen unter Befreiung von den Beschränkungen des Selbstkontrahierens und der Doppelvertretung vorzunehmen.

**Information zum Datenschutz für Aktionäre**

Die Marinomed Biotech AG verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Marinomed Biotech AG die verantwortliche Stelle. Rechts-grundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Marinomed Biotech AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Marinomed Biotech AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Marinomed Biotech AG.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten der Aktionäre werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Marinomed Biotech AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Marinomed Biotech AG

zH Herrn Dr. Andreas Grassauer

Telefax: +43 1 25077 4493

E-Mail: [office@marinomed.com](mailto:office@marinomed.com)

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name/Firma und Anschrift des Aktionärs in Blockbuchstaben)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder

Nachbildung der Namensunterschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(depotführendes Kreditinstitut) / (Anzahl der Stückaktien)